

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 130

Interpellation der Fraktion glp vom 21. Oktober 2019 betreffend Oberstufenzentrum; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Der Vorstoss wurde nach Eingang auf der Homepage der Stadt Zofingen publiziert.

II Antwort des Stadtrats

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

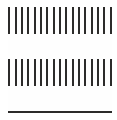
Zur Frage Nr. 1

Als Grundlage für GK 142 diente ein Bericht der Firma Metron vom Dezember 2015 zur Schulraumplanung. Wird dieser mittlerweile bald fünfjährige Bericht erneuert?

Die Schulleitung hat die Erneuerung des damaligen Berichts in Auftrag gegeben. Explizit betrifft dies die Anhänge. Das heisst, sämtliche Schülerzahlprognosen wurden überprüft und aufgrund der aktuell vorliegenden Fakten angepasst. Der neue Bericht zeigt auf, dass sich das Bevölkerungswachstum auch in den Schülerinnen- und Schülerzahlen niederschlägt. Die aktuellen Zahlen bestätigen, dass die Prognosen von vor 6 Jahren bis und mit heute ziemlich gut stimmen, dass aber in der Zukunft in allen 3 Stufen (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) die Zahlen der Lernenden höher als ursprünglich prognostiziert ausfallen werden und daher mehr Abteilungen gebildet werden müssen. Dies wird Auswirkungen auf den benötigten Schulraum haben.

Zur Frage Nr. 2

Was ist der aktuelle Stand der regionalen Schulraumplanung? Was sind die nächsten Schritte? Bis wann darf mit der Veröffentlichung der Ergebnisse gerechnet werden?



Bei der Schulraumplanung gibt es keine institutionalisierte, regionale Planung, wie dies zum Beispiel bei der Bedarfsplanung von Pflegebetten der Fall ist. Jede Gemeinde ist für ihre Abdeckung bzw. Infrastruktur selbst verantwortlich. Selbstverständlich tauschen sich die Gemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen aus, um ihren Bedarf im Hinblick auf ein gemeinsames Oberstufenzentrum abzustimmen. Die aktualisierten Schülerzahlen und der damit verbundene Raumbedarf liegen vor. Dies ist nicht nur für die weiteren Entscheide für die Planung des Oberstufenzentrums Zofingen, sondern auch für die Entscheide an den Gemeindeversammlungen in Brittnau und Strengelbach im Herbst 2021 zur weiteren Zusammenarbeit wichtig. Momentan wird die Entwicklung der jeweiligen Schülerzahlen innerhalb einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe aktualisiert.

Zur Frage Nr. 3

Wurde geprüft, ob für die Oberstufen der drei Gemeinden regional genügend bestehender Schulraum vorhanden wäre und die Oberstufen regional geführt werden könnten?

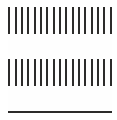
Die Führung einer regionalen Kreisschule ist für die Stadt Zofingen ausgeschlossen und folglich nicht Gegenstand der laufenden Gespräche mit Brittnau und Strengelbach. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die regionale Zusammenarbeit ohne zusätzliches Gremium effizienter funktionieren wird und auch die Schulqualität besser gewährleistet werden kann. Stattdessen steht die Schaffung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen im Vordergrund. Alternativ ist auch die Weiterführung des SeReal-Standorts Brittnau denkbar. Zofingen regelt die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden mit Vertrags-, nicht mit Verbandslösungen.

Zur Frage Nr. 4

Wie ist die Vergütung geregelt, falls die Oberstufenschüler aus Strengelbach und Brittnau nach Zofingen kommen? Lassen sich so alle in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen für den nötigen Ausbau inklusive Vorarbeiten für den Ausbau finanzieren?

Die Berechnung der Schulgelder für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule richtet sich nach der kantonalen Schulgeldverordnung (SAR 403.151). Die Standortgemeinde (Schulort) trägt als Eigentümerin die Investitionskosten für die Erstellung und Instandsetzung ihrer Schulbauten. Die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligen sich in Form von jährlichen Anlagekostenanteilen an diesen Investitionen, vergleichbar mit einer variablen Miete, welche von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig ist. Mitte März 2021 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, welche den Regierungsrat beauftragt, die Schulgeldverordnung zu überarbeiten und insbesondere bei den Anlagekosten den Wert sowie die Anzahl der Kosteneinheiten gemäss den aktuellen Anforderungen an schulische Infrastrukturen anzupassen.

Basierend auf aktuell gültigen Parametern und Prognosen (Investitionsausgaben CHF 35,5 Mio., Raumbedarf, Anzahl und Höhe Kosteneinheiten, Abzug für Standortgunst, Zinssatz, Schülerzahlen, Klassengrössen etc.) dürften pro Sekundarschülerin und Sekundarschüler im Durchschnitt über die nächsten 20 Jahre jährliche Anlagekostenanteile von ca. CHF 2'400 und pro Realschülerin und Realschüler von ca. CHF 2'850 eintreffen. Bei 162 zusätzlichen auswärtigen Real- und Sekundarschülerinnen bzw. Real- und Sekundarschülern resultiert damit ein zusätzlicher jährlicher Ertrag von durchschnittlich CHF 415'000. Durch die Investitionen wird sich auch das Schulgeld für auswärtige



Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler leicht erhöhen. Über 35 Jahre, was auch der buchhalterischen Abschreibungsdauer für Schulbauten entspricht, ist ein Mehrertrag aus Schulgeldern (Anlagekostenanteile) von total rund CHF 14,2 Mio. zu erwarten. Damit lassen sich rund 40 % der Investitionen finanzieren. Kann das Schulhaus länger als 35 Jahre betrieben werden, ohne dass wesentliche Instandstellungskosten notwendig würden, erhöht sich dieser Anteil.

Als zweiter Bestandteil des Schulgelds haben sich die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schüler auch an den Betriebskosten zu beteiligen. Diese berechnen sich anhand des effektiven Aufwands in der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und tragen damit nicht zur Mitfinanzierung der Investitionen bei.

Zur Frage Nr. 5

Mit welcher Restlebensdauer wird für die bestehende Anlage Bez – unter Einbezug der geplanten Investitionen bis 2029 sowie den weiteren CHF 6 Mio. ab 2030 – gerechnet?

Die im Investitionsplan 2020 dargestellten Kosten von CHF 9 Mio. basierten auf der damaligen Stratusanalyse von Amstein+Walthert aus dem Jahr 2012. Diese sah jedoch lediglich eine Instandsetzung vor. Damit wäre lediglich eine Verlängerung der Restlebensdauer bewirkt worden.

Aufgrund früherer Beschlüsse wurden keine weiterreichenden Betrachtungen zu nötigen Umbaumasnahmen oder einer Modernisierung der Gebäude vorgenommen. Wenn die Gebäude den aktuellen Vorgaben des Lehrplans, den Energievorgaben und den heutigen Bedürfnissen der Schule entsprechen sollen (Anforderung Luftqualität, Akustik, Grösse der Schulräume, zusätzliche Gruppenräume, technische Hilfsmittel usw.), reicht eine reine Instandsetzung nicht aus.

Der Bereich Hochbau und Liegenschaften erarbeitete ab Sommer 2020 einen detaillierten Variantenvergleich über alle Schulbauten, alle nötigen Neubauinvestitionen, welche die Instandsetzungen und die Instandhaltungen über 20 Jahre sowie eine nichtmonetäre Analyse beinhaltet. Dieser Variantenvergleich wurde der Einwohnerrätlichen Spezialkommission am 8. April 2021 vorgestellt.

Gemäss heutigen Planungsnormen wird der Rohbau eines Hochbaus auf eine Lebensdauer von mindestens 80 Jahren ausgelegt. Alle anderen Nebenbauteile haben eine entsprechend kürzere Lebensdauer. Die Grundstruktur der Bezirksschule (Bez) ist nun 65 Jahre alt. Die Lebensdauer wird auch bei einer Instandsetzung, je nach Umfang der Sanierung, um höchstens ca. 20 Jahre verlängert werden können.

Wird ein Ersatzneubau realisiert, verfügt die Stadt Zofingen wieder über eine neuwertige Infrastruktur mit einer Lebensdauer von über 80 Jahren.

Die rein finanztechnische Betrachtung ergibt folgendes Bild:

Per 31.12.2020 steht das Bezirksschulhaus mit total CHF 2'218'659 in den Büchern (Konto 14040.01/99).

- Sanierung Gebäude 1995	CHF 1'330'553 (Abschreibung bis 2030)
- Sanierung Turnhallenboden 2016	CHF 115'784 (Abschreibung bis 2026)
- Sanierung Flachdächer und Pausenhalle 2020	CHF 772'322 (Abschreibung bis 2031)

Für die Sanierung der Flachdächer und Pausenhalle werden 2021 weitere Ausgaben von netto ca. CHF 100'000 anfallen (Abschreibung bis 2031).

Die Baukosten sowie alle übrigen erfolgten Investitionen in das Bezirksschulhaus sind bereits vollständig abgeschrieben.

Zur Frage Nr. 6

Stimmt es, dass die bestehende Anlage Bez nicht unter kantonalen Denkmalschutz gestellt werden soll?

Dies ist richtig. Es ist nicht vorgesehen, die Anlage der Bezirksschule unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen.

Zur Frage Nr. 7

Beabsichtigt der Stadtrat die bestehende Anlage Bez in das Inventar schützenswerter Objekte aufzunehmen?

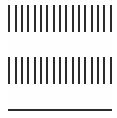
Nein, der Stadtrat beabsichtigt keine Aufnahme der Anlage in das Inventar für schützenswerte Objekte. Dies aus dem Grund, dass die Anlage den heutigen schulischen Bedürfnissen sowie in Bezug auf Energetik, hindernisfreies Bauen etc. nicht mehr entspricht. Eine Anpassung an die heutigen Vorschriften und Bedürfnisse würde nur mit einem massiven Umbau einhergehen, im Innern wie auch an der Fassade. Die Anlage würde nach einer Sanierung ein komplett anderes Erscheinungsbild aufweisen.

Zur Frage 8

Welche Strategie verfolgt der Stadtrat bezüglich der bestehenden Anlage Bez? Ist ein Ersatzneubau Bestandteil dieser Strategie?

Es wurden verschiedene Möglichkeiten und Varianten über einen Zeitraum von 20 Jahren geprüft. Auch ein Rückbau der bestehenden Anlage Bez und ein Ersatzneubau wurden in diese Überlegungen einbezogen. Ebenso wurden verschiedene zeitliche Abläufe in die Berechnungen mit betrachtet. Die Strategie des Stadtrats beinhaltet, eine für den Schulbetrieb und finanziell langfristig optimale Schulanlage zu erstellen. Für diese Überlegungen wurden die finanziellen, wie auch nichtmonetären Faktoren bewertet und gegenübergestellt.

Die strategischen Überlegungen werden am 18. Mai 2021 dem Einwohnerrat präsentiert. Der Entscheid für eine Sanierung oder einen Ersatzneubau der Bez muss aktuell noch nicht gefällt werden, da die Umsetzung erst in ca. 10 Jahren geplant ist.



Zur Frage 9

Im Budget sind tCHF 750 für die Projektierung der Sanierung bestehender Anlage Bez im Zeitraum 2025–2029 vorgesehen. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, einen Teil der geplanten Projektierungskosten zeitlich vorzuziehen, um über eine bessere Entscheidungsgrundlage der anstehenden Reparaturen zu verfügen?

Nein. Es ist momentan nicht notwendig, einen Teil der geplanten Projektierungskosten zeitlich vorzuziehen. Die Kosten für Instandhaltung resp. Instandstellung der Anlage Bez wurden im Variantenvergleich über eine Zeitspanne von 20 Jahren miteinbezogen. Dieser bildet eine gute Grundlage für den Entscheid Sanierung oder Rückbau. Bei den Überlegungen geht es nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um nichtmonetäre, wie zum Beispiel Platzbedarf, Anzahl Gebäude, hindernisfreies Bauen usw., welche den Entscheid ebenfalls beeinflussen. Mit diesem Variantenvergleich wurde eine solide Entscheidungsgrundlage geschaffen, um einen Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen betreffend das Areal Bez zu fällen.

Zofingen, 12. Mai 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber